

STUDIEN ZUR DEUTSCHLANDFRAGE

BAND 4

Politische Systeme in Deutschland



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Politische Systeme in Deutschland

STUDIEN ZUR DEUTSCHLANDFRAGE

Herausgegeben vom Göttinger Arbeitskreis

BAND 4



Politische Systeme in Deutschland

Mit Beiträgen von

Georg Brunner · Otto Kimminich
Siegfried Mampel · Günter Püttner · Ulrich Scheuner
Klaus Stern · Gottfried Zieger



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

**Die in dieser Reihe veröffentlichten Beiträge geben
ausschließlich die Ansichten der Verfasser wieder.**

Der Göttinger Arbeitskreis: Veröffentlichung Nr. 424

Alle Rechte vorbehalten

© 1980 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1980 bei Buchdruckerei A. Sayffaerth - E. L. Krohn, Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3 428 04630 7

INHALT

Der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland	
Von Prof. Dr. <i>Otto Kimminich</i> , Universität Regensburg	7
Das politische System in der DDR	
Von Prof. Dr. <i>Georg Brunner</i> , Universität Würzburg	41
Die Stellung des Individuums in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland	
Von Prof. Dr. <i>Klaus Stern</i> , Universität Köln	59
Individuum und politisches System in der DDR	
Von Prof. Dr. <i>Gottfried Zieger</i> , Universität Göttingen	79
Partizipation der Bürger in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland	
Von Prof. Dr. <i>Günter Püttner</i> , Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer	101
Teilnahme der Bürger im politischen System der DDR	
Von Prof. Dr. <i>Siegfried Mampel</i> , Berlin	117
Vom Selbstverständnis der Bundesrepublik	
Von Prof. Dr. <i>Ulrich Scheuner</i> , Bonn	143

Die Beiträge dieses Bandes fußen auf Vorträgen, die auf der Wissenschaftlichen Jahrestagung des Göttinger Arbeitskreises am 19. und 20. April 1979 in Mainz gehalten wurden.

DER FREIHEITLICH-DEMOKRATISCHE RECHTSSTAAT DER BUNDESREPUBLIK DEUSCHLAND

Von Otto Kimminich

„Die Lebensform der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie ist, historisch gesehen, vorläufig noch Episode¹.“ Diese Worte stehen am Anfang einer Untersuchung über die rechtsstaatliche Demokratie, und sie stammen von einem Bundesverfassungsrichter. Sie können daher nicht leichthin als Ausdruck eines modischen Kulturpessimismus abge-
ten werden. Aber auch die Abgeklärtheit des distanzierten historischen Betrachters, der darauf hinweist, daß letztlich alles in der menschlichen Geschichte Episode ist, — sofern man nicht die Meinung vertritt, in der Endzeit zu leben —, ist nicht angebracht. Steinberger — er ist es, der hier zitiert worden ist — erläutert in dem darauffolgenden Satz seine Aussage zur freiheitlich rechtsstaatlichen Demokratie: „Ob dieser bislang anspruchsvollste aller Gesellschaftsentwürfe Bestand haben wird oder ob er das menschliche Vermögen zur Schaffung einer politischen Kultur der ‚offenen Gesellschaft‘ nicht überzieht, wird sich erst in der Zukunft ausmachen lassen.“

So tröstlich dieser Satz auf den ersten Blick erscheint, weil er immerhin die Möglichkeit offenläßt, daß die Realisierung der rechtsstaatlich-demokratischen Ideale gelingen kann, vertieft er doch die Skepsis gegenüber der künftigen Entwicklung, und so ist der Leser kaum noch überrascht, wenn er auf die Feststellung stößt, „die politische Lebensform der freiheitlich orientierten Demokratie“ befinde sich seit dem Ende des Ersten Weltkriegs „in der Stagnation, wenn nicht gar politisch auf dem Rückzug“².

Wir alle wissen, daß dies keine Einzelmeinung ist. Wir wissen auch — oder ahnen es zumindest — daß sie in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland weit verbreitet ist. Fassungslos mußte der Bürger mitansehen, wie erbitterte Gegner unseres Staates, deren Radikalität und Verfassungsfeindlichkeit offenkundig war, von den Inhabern höchster Staatsämter auch noch gelobt wurden, wie Kirchen, politische Parteien, Massenmedien und Kulturpäpste die „heilsame Unruhe“ be-

¹ Helmut Steinberger: Konzeption und Grenzen freiheitlicher Demokratie, Berlin - Heidelberg - New York 1974, S. 1.

² Ebenda.

grüßten, von der damals nur ein winziger Teil der akademischen Jugend ergriffen war, wie Recht und Ordnung in der öffentlichen Meinung zum Schimpfwort gemacht wurden und wie die zunächst vielgepriesene „demokratische Verunsicherung“³ sich zu einer „Verunsicherung des Verfassungsbewußtseins“⁴ ausweitete. Es ist müßig, darüber zu streiten, wie festgefügt und historisch fundiert die staatliche Tradition eines Volkes sein muß, um derartig massive Angriffe gegen die staatliche Grundordnung auszuhalten, und es ist ebenso müßig, der Frage nachzugehen, ob hinter allem ein meisterhaft ausgeklügelter Gesamtplan steht oder ob sich in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren nur zahlreiche Faktoren verschiedenen Ursprungs sozusagen zufällig zur gleichen Zeit und in der gleichen Richtung ausgewirkt haben. Unbestreitbar ist jedenfalls die Tatsache, daß in unserem Lande die Angst umgeht. Herr Sartre meint, es sei die Angst vor der „Polizei Helmut Schmidts, die mordend durch die Straßen zieht“, wer aber selbst in diesem Lande lebt und seine Mitbürger sorgfältig beobachtet, kann leicht feststellen, daß es die Angst des einfachen Mannes ist, daß möglicherweise schon die nächste Generation von Deutschen nicht in der Lage sein wird, diesen Staat zu erhalten.

Interessant ist dabei ein von unseren Massenmedien kaum bemerkter oder vielleicht absichtlich totgeschwiegener Frontwechsel: diejenigen, die Ende der sechziger Jahre alles in unserem Staat in Frage stellten, um es zu beseitigen oder umzufunktionieren, befinden sich heute in hochbezahlten staatlichen Spitzenpositionen und gehen mit einer unbegreiflichen Selbstverständlichkeit davon aus, daß dieser Staat trotz allem, was vorgefallen ist und noch weiter vorfällt, bestehen bleiben wird. Diejenigen aber, die in jenen Jahren des Übermuts still und fleißig weiterarbeiteten und an staaterhaltenden Tugenden festhielten, verlieren jetzt den Mut. Konfiskatorische Steuern haben ihren Leistungswillen gebrochen, Inflation und zunehmende Planwirtschaft lähmen die unternehmerischen Aktivitäten, die ersten Auswirkungen der sogenannten Bildungsreform haben das Berufsgefüge destabilisiert — die Auswirkungen der sogenannten Universitätsreform werden erst in zehn bis zwanzig Jahren hinzutreten —, die mangelnde Bereitschaft der Organe und Repräsentanten des Staates, die in der Verfassung zum Ausdruck kommenden und von ihr geschützten und garantierten Grundwerte energisch zu verteidigen, hat sie nicht nur verunsichert, sondern mutlos gemacht.

Vom historischen Standpunkt ist diese Situation hochinteressant. Nichts hat die Historiker und Staatsphilosophen aller Zeiten mehr be-

³ Vgl. Martin Kriele: Legitimitätsprobleme der Bundesrepublik, München 1977, S. 8.

⁴ Kriele, S. 7.

schäftigt als die Frage nach den Ursachen des Untergangs von Staaten. Über jeden einzelnen Staatsuntergang in der uns bekannten Geschichte ist jahrhundertlang gestritten worden, und nicht nur die Geschichtswissenschaft verdankt solchen Gelehrtenstreiten große wissenschaftliche Werke, deren Ruhm oft langlebiger war als die betreffenden Staaten. Auch die Staatslehre ist durch solche Dispute ungemein bereichert worden. Man denke nur an das große staatsphilosophische Werk des Heiligen Augustinus, das niemals geschrieben worden wäre, wenn Augustinus sich nicht bemüßigt gefühlt hätte, den Ursachen des Niedergangs des Römischen Reiches nachzuspüren. Bei solchen wissenschaftsgeschichtlichen Erkenntnissen denkt man unwillkürlich an das Wort von Hegel, daß die Eule der Minerva nur in der Dämmerung fliegt. Unter diesem Aspekt ist allerdings das Anwachsen der staatsrechtlichen Literatur in der Gegenwart höchst beunruhigend.

Der dreißigste Jahrestag des Inkrafttretens des Grundgesetzes wird Anlaß geben, die großartige Leistung der Schöpfer des Grundgesetzes zu würdigen und die im Verhältnis zur Kürze der demokratisch-rechtsstaatlichen Tradition im mitteleuropäischen Raum relativ lange Dauer dieser Verfassung hervorzuheben. Aber auch Helmut Steinbergers Wort vom episodischen Charakter der rechtsstaatlichen Demokratie wird in Erinnerung gerufen werden. Die Zuversichtlichen werden es als Mahnung begreifen, die Ängstlichen als böses Omen. Die Angst ist kein guter Ratgeber in der Politik, und wenn es gar darum geht, den eigenen Standort im Fluß der Geschichte zu bestimmen, trübt sie wohl vollends den Blick bei diesem schwierigen Unterfangen. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß die Skepsis, die heute allseits in Bezug auf die Zukunftsaussichten des vom Grundgesetz verfaßten Gemeinwesens herrscht, grundlegend anders ist als die Vorsicht, mit der jene rechtliche Neuordnung Deutschlands in den ersten beiden Jahrzehnten betrachtet wurde⁵. Von denjenigen, die das Ende dieses Staates kaum erwarten können, soll hier nicht gesprochen werden. Zu gedenken ist all derer, die schon vor Inkrafttreten des Grundgesetzes und in den drei Jahrzehnten danach unermüdlich und oft unter großen Opfern für Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Deutschland gearbeitet haben und sich heute ernsthaft fragen, ob all ihre Mühen und Opfer umsonst gewesen sind.

So erlangt das Wort vom episodenhaften Charakter der rechtsstaatlichen Demokratie für die Bundesrepublik Deutschland eine schicksalhafte Bedeutung. Nur während einer ganz kurzen Zeitspanne — deren Mitte etwa um das Jahr 1960 liegt —, als die vorsichtige Skepsis des

⁵ Ein markantes Beispiel für jene in den fünfziger Jahren weitverbreitete skeptische Vorsicht ist das Werk von Winfried Martini: *Freiheit auf Abruf — Die Lebenserwartung der Bundesrepublik*, Köln - Berlin 1960.